

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
- Drucksache 8/1489 -

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-
gesetzes

A Problem

Bislang werden Personen, die zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige ausgebildet werden, gemäß § 14 Absatz 7 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) in allen drei Ausbildungsjahren auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes soll die bisherige Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft für Personen, die zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige ausgebildet werden, ab Beginn des Ausbildungsjahrganges 2023/2024 im ersten und zweiten Ausbildungsjahr grundsätzlich entfallen. Dadurch soll die Anzahl der Personen, die zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige ausgebildet werden, erhöht werden. Gleichzeitig soll damit die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen gemäß den Nummern 356 und 356.1 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD auf Drucksache 8/1489 mit einer redaktionellen Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen sowie einer Entschließung zu den Prüfungsrechten des § 33 Kindertagesförderungsgesetz zuzustimmen, die in einem gemeinsamen Gutachtenauftrag von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden zur Ermittlung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems untersucht werden sollen.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Es entstehen Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand im Jahr 2023 in Höhe von 1 603 000 Euro, im Jahr 2024 in Höhe von 5 552 000 Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 8 343 000 Euro. Die Mittel sind in Einzelplan 07, Kapitel 0727, Titel 633.03 (Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung) im Haushaltsplan 2022/2023 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

2. Vollzugaufwand

Für das Land entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

3. Auswirkungen von Aufgabenübertragungen im Sinne des Konnexitätsprinzips

Die Regelung in Artikel 1 hat Auswirkungen gemäß Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Kosten der Ausbildungsvergütung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr für Personen, die ab Beginn des neuen Ausbildungsjahrganges 2023/2024 zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige ausgebildet werden und nicht auf den Anteil einer Stelle einer Fachkraft angerechnet werden, trägt das Land nach Maßgabe des § 26b Kindertagesförderungsgesetz im vollen Umfang. Die Ausgleichsbeträge werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet. Die Mittel sind im Einzelplan 07, Kapitel 0727, Titel 633.03 (Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung) im Haushaltsplan 2022/2023 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Die Kosten für den finanziellen Ausgleich der kommunalen Mehrbelastung zum Ausgleich der Verwaltungskosten der Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von jährlich 5 400 Euro sind ab dem Jahr 2023 vom Land zu tragen.

Im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden wurde erreicht, dass die Auszahlung des Ausgleichsbetrages für das Jahr 2023 im Januar 2024 als Einmalbetrag erfolgt. Die Kosten werden im Doppelhaushalt 2024/2025 in Einzelplan 11, Kapitel 1102, Titel 613.02 (Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben) veranschlagt und kommen mit den Finanzausgleichleistungen des Landes zur Auszahlung.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

- I. den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD auf Drucksache 8/1489 mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

„In § 26b Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe ‚a)‘ durch die Angabe ‚1.‘, die Angabe ‚b)‘ durch die Angabe ‚2.‘, die Angabe ‚c)‘ durch die Angabe ‚3.‘, die Angabe ‚d)‘ durch die Angabe ‚4.‘ und die Angabe ‚e)‘ durch die Angabe ‚5.‘ ersetzt.“

- II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Den Prüfungsrechten des § 33 KiföG M-V in Verbindung mit §§ 78 b und 78 c SGB VIII kommt angesichts der seit 2020 stark gestiegenen Kosten der Kindertagesförderung (683 Millionen Euro im Jahr 2020, 739 Millionen Euro im Jahr 2021 und 797 Millionen Euro im Jahr 2022) und des veränderten Finanzierungssystems des Kindertagesförderungsgesetzes eine zunehmend größere Bedeutung zu. Nicht zuletzt durch die Befreiung der Eltern von den Beiträgen und aufgrund der hohen landesseitigen Beteiligung an den Kosten der Kindertagesförderung in Höhe von 54,5 Prozent kann die Ausübung der Prüfrechte ein wichtiger Beitrag zur Überprüfung einer ordnungsgemäÙen Mittelverwendung unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz sein.
2. Der Landtag begrüÙt daher den gemeinsamen Gutachtenauftrag von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden zur Ermittlung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Neuregelung des Finanzierungssystems der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 nach dem Kindertagesförderungsgesetz für die Städte, Gemeinden und Landkreise. Neben einer Analyse bestehender Steuerungsmöglichkeiten und -potenziale bei den Verhandlungen über Leistungen, Entgelte, Qualitätsentwicklungen und Satzungen ist der Landtag an Vorschlägen für eine rechtssichere und in der Durchführung einfache Prüfung und Steuerung der Kostenentwicklung durch die Kostenträger sowie an einer Vereinfachung bestehender Abrechnungsmodalitäten interessiert, soweit dennoch eine Überprüfbarkeit im Rahmen der Prüfungsrechte des § 33 KiföG M-V gegeben ist.

3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesförderung prüft und umsetzt. Dazu zählen insbesondere die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses, die Einführung eines landesweiten Mindestpersonalschlüssels und die Stärkung der sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen.

Schwerin, den 9. März 2023

Der Bildungsausschuss

Andreas Butzki

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Butzki

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD auf Drucksache 8/1489 in seiner 35. Sitzung am 9. November 2022 beraten und zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Finanzausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf erstmalig in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2022, sowie in einer öffentlichen Anhörung am 12. Januar 2023, in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2023 und abschließend in seiner 30. Sitzung am 9. März 2023 beraten und einvernehmlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

Im Zuge des Beratungsverfahrens hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung mitgeteilt, dass gemäß der am 30. Juli 2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen bei Gesetzesinitiativen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung verbunden sind. Der Bildungsausschuss hat dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen und diesem nicht widersprochen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 19. Januar 2023 abschließend beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 19. Januar 2023 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP einvernehmlich beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Bildungsausschusses

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Der Bildungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 12. Januar 2023 eine Anhörung durchgeführt und hierzu den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Leiterin der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern, die Kita gGmbH, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Bezirk Schwerin), die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., die JUL gGmbH, die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. sowie den Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock eingeladen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus den schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Beiträgen zu der öffentlichen Anhörung am 12. Januar 2023 dargestellt.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat den geplanten Wegfall der Anrechnung der Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher für 0- bis 10-Jährige auf den Stellenanteil einer Fachkraft begrüßt. Die Neuregelung entspreche der langjährigen Forderung des Städte- und Gemeindetages. Den Kindertageseinrichtungen werde mit der Neuregelung die Möglichkeit eröffnet, mehr Ausbildungsverträge abzuschließen und beseitige Hindernisse, die bislang dem Abschluss entgegengestanden hätten. Dies sei insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen wichtig. Die Auszubildenden zu Erzieherinnen/Erzieher für 0- bis 10-Jährige sollten in den Einrichtungen ausgebildet werden und nicht die Fachkräfte ersetzen. Sie verbesserten aber mittelfristig die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen, wenn sie den Einrichtungen erhalten blieben. Hilfreich wäre, wenn die aktuelle Gesetzesänderung von einer entsprechenden Kampagne begleitet werde. Die Ausbildung von Erzieherinnen/Erzieher für 0-bis 10-Jährige diene dazu, den in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich hohen gesetzlichen Fachkräftestandard weiter hoch zu halten. Ohne ausreichend qualifiziertes Personal könnten die gesetzlichen Betreuungsansprüche nicht aufrechterhalten werden. Der Städte- und Gemeindetag hat außerdem der Abrechnung über die Kita-Datenbank zugestimmt, weil das Verwaltungsverfahren dadurch vereinfacht werde, sofern alle Träger der Kindertageseinrichtungen die Datenbank nutzten und die angekündigte Rechtsverordnung zügig erlassen werde. Hinsichtlich der Kostenfolgeabschätzung habe eine Einigung erzielt werden können. Die Konnexitätsfrage sei sehr gut im Bereich der vollen Kostentragung für die Ausbildungs- und für die Mentorinnen-/Mentorenvergütung sowie hinsichtlich des administrativen Aufwands gelöst. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung habe außerdem zugesichert, dass es zur Anpassung der Ausgleichsregelungen komme, wenn sich künftig die Zahlen der Auszubildenden zu Erzieherinnen/Erzieher für 0- bis 10-Jährige um mehr als zehn Prozent erhöhten. Dies sollte in der Gesetzesbegründung festgehalten werden. Die Frage der Konnexität für den Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit komme nicht sofort zum Tragen, weil es eine Übergangsvorschrift gebe. Ansonsten gälten die Vorschriften der Landesverfassung zum Konnexitätsprinzip. Über den Gesetzentwurf hinaus müsse der Gesetzgeber unter Beachtung des Konnexitätsprinzips wenigstens ansatzweise einheitliche Betreuungsbedingungen schaffen, da ein Landesrahmenvertrag nicht zustande gekommen sei.

Der Städte- und Gemeindetag hat gebeten, zu prüfen, welche alternativen Steuerungsmöglichkeiten es zu den weggefallenen Elternbeiträgen gebe. Des Weiteren beschäftige den Städte- und Gemeindetag die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches, da es bereits jetzt schwierig sei, genügend Fachkräfte zu gewinnen.

Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat ebenfalls den Gesetzentwurf begrüßt. Dies entspreche der Forderung der Hansestadt Rostock seit der Einführung der ENZ-Ausbildung. Die Nichtanrechnung auf den Fachkräfteschlüssel in den ersten zwei Jahren der Ausbildung sei aufgrund des richtigerweise strengen Fachkräftegebots erforderlich, damit die Auszubildenden nicht plötzlich zu Fachkräften in Anteilen erklärt würden. Durch die Nichtanrechnung könnten Einrichtungen ausgebildete Erzieherinnen/ Erzieher beschäftigen und Auszubildende stünden zusätzlich zur Verfügung. Hierdurch erhöhe sich der Fachkräfteschlüssel und die Auszubildenden erhielten bessere Lernbedingungen. Dies könne zu einer Steigerung der Qualität in den Einrichtungen und somit zu einer Verbesserung der Betreuungssituation führen und es ermögliche, dass zukünftig mehr pädagogisches Personal ausgebildet werde. Nicht der Fachkräfteschlüssel, aber der Betreuungsschlüssel verbessere sich. Die ENZ-Auszubildenden könnten nach einer gewissen Zeit der Ausbildung Fachkräfte entlasten, aber nicht ersetzen. Die Übergangsregelung trage dazu bei, dass den Trägern genügend Zeit zur Verfügung stehe, entsprechende Fachkräfte anzuwerben. Sie werde als ausreichend erachtet. Die Hansestadt Rostock halte eine Ausweitung der Nichtanrechnung auf das dritte Ausbildungsjahr für richtig. Dies könne die positiven Effekte weiter steigern und eine Motivation für die Träger darstellen, Auszubildende zu beschäftigen. Ansonsten bestünde das organisatorische Problem, dass die Fachkräfte in einer Einrichtung im dritten Ausbildungsjahr den Auszubildenden gegenüber angepasst werden müssten. Zudem könnten Auszubildende aufgrund der regelmäßigen Fehlzeiten schwer mit einer regelmäßig zur Verfügung stehenden Arbeitskraft verglichen werden. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass eine eigenverantwortliche Tätigkeit mit Kindern bei Ausbildungsbeginn möglich sei. Auszubildende seien keine Fachkräfte. Sie würden erst Fachkräfte, weshalb sie bei der Personalbemessung nicht wie Fachkräfte behandelt werden sollten. Auf die Berechnungsgrundlage des Personalschlüssels habe der Wegfall der Anrechnung keine Auswirkungen. Die Nichtanrechnung führe zur Steigerung des Fachkräftebedarfs in Abhängigkeit vom Fachkraft-Kind-Verhältnis, Personalschlüssel und der Entwicklung der Kinderzahlen. Der Wegfall der Stellenanteile der Auszubildenden müsse durch Stellenanteile der Fachkräfte kompensiert werden. Daraus ergäben sich höhere Personalkosten. Da bisher die Vergütung der Auszubildenden habe mitfinanziert werden müssen, bliebe nur die Differenz zu den Erziehergehältern als Mehrkosten. Die Träger betonten in den Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltverhandlungen, dass sie Freistellungsanteile für die Mentorinnen-/Mentorentätigkeit benötigten. Die Hansestadt Rostock gehe davon aus, dass durch die vorgesehene Regelung der Nichtanrechnung ein neuer Standard gesetzt sei, der nach der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft auszufinanzieren sei. Im Hinblick auf die Konnexität hat sich der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock im Übrigen dem Städte- und Gemeindetag angeschlossen. Unabhängig vom Gesetzentwurf sollte die Bemessung des pädagogischen Personals verändert werden, sodass das Fachkraft-Kind-Verhältnis verbessert werde. Zudem sollte nach Möglichkeiten der Unterstützung der Fachkräfte gesucht werden, um die Betreuungssituation zu verbessern. Eine Verbesserung in allen Betreuungsbereichen werde empfohlen, um der Umsetzung der Bildungskonzeption sowie einer optimalen Betreuung der Kinder gerecht zu werden. Insbesondere im Hort erscheine eine Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses dringend angezeigt.

Der Umfang der Förderung im Hort sollte sich analog zur Krippe und zum Kindergarten auf eine wöchentliche Stundenzahl beziehen. Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat den Eindruck, dass der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe weniger Prüfrechte habe als die Gewerbeaufsicht. Die Prüfrechte müssten verbessert werden.

Auch die Kita gGmbH hat den Gesetzentwurf begrüßt. Er stelle einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, um mehr Fachkräfte zu gewinnen. Hierdurch werde die Möglichkeit geschaffen, den notwendigen Personalbedarf zu reduzieren. Auch die Kita gGmbH habe sich seit Langem für die Nichtanrechnung der ENZ-Auszubildenden ausgesprochen. Bislang würden aufgrund der ungenügenden Rahmenbedingungen – der finanzielle Aufwand, die erforderliche intensive Betreuung und das stete Unterlaufen des Personalschlüssels – zu wenig Träger ausbilden. Die Kita gGmbH hat empfohlen, auch die Anrechnung im dritten Ausbildungsjahr wegfällen zu lassen, weil die Auszubildenden insbesondere im dritten Ausbildungsjahr im Hort beschäftigt und nach wie vor zum größten Teil in der Schule seien, sodass die Träger zusätzlich eine Fachkraft einstellen und bezahlen müssten. Die Kita gGmbH ist davon ausgegangen, dass mit dem Wegfall der Anrechnung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr die Anzahl der Auszubildenden steige. Auszubildende sollten grundsätzlich nicht zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas eingesetzt werden. Sie müssten den Beruf erlernen, wofür es Mentorinnen/Mentoren und Praxisbegleiter beziehungsweise Ausbildungsverantwortliche bedürfe. Sie stellten somit eher eine Belastung, als eine Entlastung dar. Ziel der Ausbildung sei es, dass möglichst viele gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stünden, um die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Die Kita gGmbH habe bereits Bewerberinnen/Bewerber abweisen müssen, da sie teilweise deutlich mehr Bewerbungen als Plätze hätten. Der Gesetzentwurf könne nur zu Qualitätssteigerungen in der praktischen ENZ-Ausbildung führen, indem die Auszubildenden nicht mehr die Fachkräfte ersetzen, sondern die Fachkräfte wieder mehr Zeit hätten, eine professionelle Praxisbegleitung durchzuführen. Der Gesetzentwurf stelle einen Zustand wie vor der Einführung der ENZ im Jahr 2017 her. Eine Verbesserung der Qualität und mehr Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit sei dadurch nicht zu erwarten, da Auszubildende nicht als Fachkräfte tätig seien. Die Kita gGmbH hat keine Notwendigkeit für die Übergangsregelung gesehen. Sie werde davon keinen Gebrauch machen. Sie hat appelliert, bei den Trägern intensiv für die Gesetzesnovellierung zu werben. Darüber hinaus hat sich die Kita gGmbH für künftige Gesetzesnovellierungen gewünscht, dass berücksichtigt werde, dass Mentorinnen/Mentoren, Praxisbegleiterinnen-/begleiter sowie Ausbildungsverantwortliche viel Zeit benötigten. Die ENZ-Ausbildung könne durch eine bessere Blockverteilung zwischen Theorie und Praxis, eine Anpassung an die bewährten Standards des dualen Systems, eine fachliche Überarbeitung der theoretisch zu vermittelnden Inhalte, den Ausbau der Lernortverzahnung, die Schaffung von Funktionsstellen sowie durch eine strukturelle Anpassung der Intervalle weiter verbessert werden. Die Praktikantinnen/Praktikanten der klassischen Erzieherinnen-/Erzieherausbildung dürften nicht vergessen werden. Die Fachkraft-Kind-Relation sollte in allen Betreuungsbereichen verbessert werden. Es bedürfe außerdem einer einheitlichen Personalschlüsselberechnung, einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder durch mehr Quadratmeter pro Kind sowie einer Freistellung der Einrichtungsleitung unabhängig von der Einrichtungsgröße.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Bezirk Schwerin) hat erklärt, dass die Nichtanrechnung der Auszubildenden im ersten und 2. Lehrjahr zwar zu begrüßen sei, die Gesetzesnovelle aber zu kurz greife, weil sie das dritte Ausbildungsjahr nicht mit einbeziehe. Der Einsatz von Auszubildenden als Fachkraft widerspreche dem grundsätzlichen Sinn von Ausbildung. Eine Ausbildung habe den Zweck, dass zukünftige Fachkräfte alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernten. Damit sei ein Einsatz von Auszubildenden als Fachkraft selbst im letzten Ausbildungsjahr nicht mit der Grundidee einer Ausbildung vereinbar. Neben der Nichtanrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel sei der Ausbau der schulischen Ausbildungskapazitäten für die ENZ-Ausbildung erforderlich, um eine massive Steigerung in den Ausbildungszahlen zu erreichen. Hierzu seien in allen Landesteilen neue Klassen bereitzustellen, und weitere Lehrkräfte erforderlich. Die Ausbildung von Lehrkräften müsse dringend verstärkt werden. Die praktische Ausbildung funktioniere nur, wenn genügend Mentorinnen/Mentoren, Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter und Kolleginnen/Kollegen vor Ort unterstützten. Das brauche Zeit, was in der Gesetzesnovellierung zu berücksichtigen sei. Zusätzliche zeitliche Kapazitäten für die Praxisanleitung von Auszubildenden seien sowohl in der ENZ- als auch der vollzeitschulischen Ausbildung erforderlich. Gute Rahmenbedingungen in der theoretischen und praktischen Ausbildung sorgten für eine hohe Identifikation mit dem Beruf und dem Ausbildungsbetrieb und damit einem Verbleib im Beruf und in der Einrichtung. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat vorgeschlagen, dass die 2017 geschaffene Lenkungsgruppe des Modellversuchs staatlich anerkannte/ anerkannter Erzieherin/Erzieher für 0- bis 10-Jährige mit einem neuen Aufgabenprofil ihre Arbeit wieder aufnehmen solle. Der Gesetzentwurf stelle nur einen Schritt zurück zum Jahr 2017 dar, als die ENZ-Ausbildung eingeführt worden sei, denn es werde nur dafür gesorgt, dass die Personalschlüssel nicht noch weiter belastet würden, was gerade bei kleineren Trägern dafür gesorgt habe, dass sie nicht ausgebildet hätten. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat darüber hinaus kritisiert, dass die praxisintegrierte Ausbildung auf die Arbeit mit Kindern von 0- bis 10 Jahren begrenzt sei und für die Schaffung eines bundesweit einheitlichen gesetzlichen Rahmens für die Erzieherinnen-/Erzieherausbildung plädiert. Um dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, reiche es nicht aus, eine gute Ausbildung vorzuhalten, auch die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte müssten attraktiv sein. Hierzu bedürfe es einer einheitlichen Regelung auskömmlicher Personalschlüssel sowie kleinerer Gruppen in Krippe, Kindergarten und Hort. Insofern müsse der Betreuungsschlüssel abgesenkt werden. Außerdem müsse die mittelbare pädagogische Arbeitszeit ausgeweitet und entsprechend finanziert werden.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat das Gesetzgebungsverfahren gelobt und erklärt, dass die geplanten Regelungen deshalb im Wesentlichen mitgetragen würden. Der Landkreistag habe sich bereits im Jahr 2017 gegen eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel ausgesprochen, weil Auszubildende keine Fachkräfte ersetzen könnten. Daher begrüße der Landkreistag den geplanten Wegfall der Anrechnung, allerdings sei es fraglich, wie der dadurch frei werdende Anteil kompensiert werden solle. Durch die Gesetzesänderung entstehe zusätzlicher Fachkräftebedarf in der Höhe, in der die Anrechnung weg falle. Das Risiko, keine Fachkraft zu finden, sei aktuell so hoch wie nie zuvor, weil auch alle anderen Bundesländer Fachkräfte suchten. Sofern die Auszubildenden in der Vergangenheit über die Entgeltvereinbarungen anteilig im Stellenplan berücksichtigt worden seien, seien sie künftig durch andere pädagogische Fachkräfte auszugleichen. Damit steige die reale Fachkraftquote, und wenn eine entsprechende Korrelation zwischen Fachkräfteanteil und Qualität bestehe, sei diesbezüglich eine positive Entwicklung zu erwarten. Die Auszubildenden stünden nach der Umsetzung des Gesetzentwurfes zusätzlich zu den Fachkräften zur Verfügung.

Hierdurch könne eine Entlastung der Personalsituation in den Einrichtungen entstehen. Bei helfenden Tätigkeiten seien Auszubildende eine Entlastung für die Fachkraft. Auszubildende sollten auch im dritten Ausbildungsjahr nicht angerechnet werden, da sie dann noch nicht über ausreichende pädagogische Kenntnisse für eine eigenverantwortliche Tätigkeit mit Kindern ohne Anleitung verfügten. Es erfordere ein hohes Maß an fachlicher sowie sozialer Kompetenz und Erfahrung sowie persönliche Reife, um eine Kindergruppe von bis zu 22 Kindern zu fördern. Hinzu komme der Aufbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, der sichere Umgang mit dem Gewaltschutz- sowie dem trägerinternen Qualitätsentwicklungskonzept. Bei einer zu frühen Übernahme der alleinigen Verantwortung könne es zu einer Überforderung und zu Fehlern kommen. Auszubildende seien bis zum Abschluss der Ausbildung keine vollwertigen Fachkräfte. Erst nach bestandener Abschlussprüfung werde die gesetzlich fixierte Qualifikation erlangt. Zudem könne es für die Einrichtungen aus fachlicher Sicht nachteilig sein, wenn ENZ-Auszubildende auf den Personalschlüssel angerechnet würden, aber zeitweise der Einrichtung nicht zur Verfügung stünden. Der Gesetzentwurf könne dazu führen, dass das Interesse der Träger von Kindertageseinrichtungen, sich als Ausbildungsträger zur Verfügung zu stellen, steige. Für eine Zunahme des Interesses sei dabei entscheidend, wie der Beruf beworben und anerkannt werde, weshalb es wichtig sei, dass der Erzieherinnen-/Erzieherberuf in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv bleibe. Der Landkreistag hat die Übergangsregelung positiv bewertet, weil sie den Trägern ermögliche, die bisherige Anrechnungsregelung fortzusetzen, soweit noch kein ergänzendes Personal zur Verfügung stehe. Es werde auf der Grundlage der gegenwärtigen Personalsituation davon ausgegangen, dass die beabsichtigte Übergangsregelung in Anspruch genommen werde. Einige Träger bildeten bereits ENZ-Auszubildende zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung und Bindung an den Träger aus, andere hätten in der Vergangenheit geäußert, dass die Ausbildung unwirtschaftlich sei. Neben der Anrechnung auf den Stellenanteil einer pädagogischen Fachkraft sei die Organisation der theoretischen Ausbildung bemängelt worden. Durch die Gesetzesnovelle ergäben sich steigende Kosten, da die Lohnkosten einer Fachkraft höher seien als die Kosten von Auszubildenden. Die sich dadurch ergebenden Mehrkosten könnten insgesamt zu einer Erhöhung der Personalkosten führen. Die Landesförderung müsse zwingend der allgemeinen Entwicklung der Personalkosten Rechnung tragen und die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung auch bei einer Steigerung der Einrichtungen und Auszubildenden gesichert sein. Das Gesetz hätte bereits beschlossen werden müssen, da bereits jetzt Leistungs- und Entgeltverhandlungen stattfänden. Zusätzlich zur finanziellen Abgeltung sollten unter anderem die Aufgaben und das Zeitbudget der Mentorinnen/Mentoren festgelegt werden. Die Mentorinnen-/Mentorentätigkeit sei mit einer hohen Verantwortung und zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden, der durch eine Erhöhung der finanziellen Abgeltung oder zeitlich ausgeglichen werden könne. Zudem hat der Landkreistag unter anderem gefordert, dass die Einführung der Ganztagschule gesetzlich begleitet werden sollte, der Betreuungsschlüssel insbesondere im Hort verbessert werden müsse, und zur Verbesserung der ENZ-Ausbildung Ausbildungsinhalte und Kompetenzbereiche separat evaluiert werden sollten, für die Praxisanleitung eine stetige Qualifizierung gesichert sein müsse und an den beruflichen Schulen ausreichend Ausbildungsplätze sichergestellt werden müssten. Die Einführung von immer weiteren Ausgleichsbeträgen im Kindertagesförderungsgesetz habe erhebliche Mehraufwendungen und Bürokratie zur Folge.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern hat die gesetzliche Neuregelung für grundlegend positiv, jedoch nicht ausreichend gehalten. Sie habe sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass in keinem Ausbildungsjahr eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel erfolge, um eine hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, was der Gesetzentwurf nur teilweise erfülle. Die Rückmeldungen der Mitglieder sprächen für ein erhöhtes Interesse an der ENZ-Ausbildung durch den Wegfall der Anrechnung. Eine höhere Ausbildungszahl werde jedoch nicht nur durch mehr Ausbildungsplätze gewährleistet. Perspektivisch könne das Interesse an dem Beruf der Erzieherin/des Erziehers dadurch gestärkt werden, dass er beispielsweise durch gesellschaftliche Anerkennung, Arbeitsbedingungen und Entlohnung attraktiver werde. Grundsätzlich führe die Nichtanrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft nicht zu einer Entlastung in den Einrichtungen, da Auszubildende nicht alleine in der Gruppe arbeiten dürften und qualifizierte Praxisanleitung benötigten. Die Nichtanrechnung der Auszubildenden sollte dazu führen, dass Mentor/-innen sie intensiver begleiteten. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern setze sich für ein zusätzliches Stundenkontingent und Mindeststandards für Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter und Mentorinnen/Mentoren ein. Die Mentorinnen-/Mentorenausbildung sei teuer, weshalb finanzielle Zuschüsse vom Land in Erwägung zu ziehen seien. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf stünden mehr Stunden in den Einrichtungen zur Verfügung. Inwiefern diese Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden könne, richte sich nach der aktuellen Personaldecke in den Einrichtungen, die nach den Aussagen der Gewerkschaftsmitglieder fragil sei. Mit der Nichtanrechnung könnten Ausfallzeiten gedeckelt, die Vor- und Nachbereitungszeiten stressfreier gewährleistet werden oder die Praxisbegleitung qualitativ und zeitlich hochwertiger erfolgen. Die ENZ-Ausbildung werde oft nur in großen Einrichtungen umgesetzt, weshalb empfohlen werde, für kleine Träger Verbundlösungen vorzuhalten. Die Abschaffung der Stellenanteile schaffe möglicherweise zusätzliche Anreize. Solange das dritte Ausbildungsjahr auf den Stellenanteil angerechnet werde, sei eine ENZ-Ausbildung nur bedingt attraktiv für Träger. Dennoch könne davon ausgegangen werden, dass dadurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werde. Der Gesetzentwurf sollte zusammen mit einem landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel schnellstmöglich beschlossen werden, um Verbesserungen in der personellen Ausstattung von Kindertagesstätten voranzubringen. Es sei falsch, dass im vorliegenden Gesetzentwurf keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität ergriffen würden. Angesichts der Ergebnisse mehrerer Studien, die Mecklenburg-Vorpommern wiederholt als Schlusslicht im Hinblick auf den Personalschlüssel auswiesen und aufgrund der täglichen Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Ausbildungsmöglichkeit zu staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher für 0- bis 10-Jährige stelle einen Baustein im Kampf gegen den bestehenden Fachkräftemangel in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dar und dürfe nicht zu einer Abwertung des Erzieherinnen-/Erzieherberufes führen. Unerlässlich seien Mindeststandards für einen zukunftsfähigen bundesweiten Rahmen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern hat darüber hinaus empfohlen, dass eine Fachkräfte- und Ausbildungsplatzplanung für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet werde. Außerdem müssten die Fachkraft-Kind-Relationen insbesondere in der Krippe und im Hort verbessert werden. Für die Inklusion würden zusätzliche Fachkräfte benötigt. Aufgrund des Fachkräftebedarfes im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sollten die klassischen Ausbildungsplätze ausgebaut werden. Die ENZ-Ausbildung müsse den Mindeststandards gerecht werden, und es müsse eine Tarifbindung geben. Das einseitige Regeln von Personal- beziehungsweise Betreuungsschlüsseln per Satzung durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolge ohne Rechtsgrundlage und widerspreche dem Verhandlungsprinzip.

Die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, dass auch das 3. Lehrjahr nicht mit angerechnet werde, denn die Anrechnung der ENZ-Auszubildenden im 3. Lehrjahr führe zu Reduzierungen beim Stellenumfang der Erzieherinnen/Erzieher. Im 3. Lehrjahr sei ENZ-Auszubildenden bereits ein Maß an begleitender pädagogischer Arbeit zuzumuten. Es sei zu erwarten, dass mit dem geplanten Wegfall der Anrechnung im ersten und 2. Ausbildungsjahr die Anzahl der ENZ-Auszubildenden steige, da es für die Träger attraktiver sei, entsprechende Ausbildungsplätze anzubieten. Durch die künftige Nichtanrechnung fehlten automatisch Fachkräfte, um die nicht mehr angerechneten Stunden auszugleichen. Dies ermögliche es, Stellen mit ausgebildetem Personal zu besetzen, die vorher für die Anrechnung der Auszubildenden hätten vorgehalten werden müssen. Die Verbesserung, die sich aus der Nichtanrechnung ergebe, werde begrüßt. Da die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern lediglich durch eine Person gefördert würden, werde die Qualität gesteigert, wenn diese Person eine ausgebildete Fachkraft sei und keine Auszubildende/kein Auszubildender. Der Gesetzentwurf führe nicht zu mehr Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit. Zwar stünden die Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr zusätzlich zur Unterstützung zur Verfügung, was Fachkräfte entlasten könne, gleichzeitig benötigten sie aber Anleitung. Die Fachkraft müsse auch mit der Schule zusammenarbeiten. Diese Zeit fehle dann wiederum für die unmittelbare pädagogische Arbeit. Die Zeitumfänge für mittelbare pädagogische Arbeit reichten dafür nicht aus. Die Übergangsvorschrift werde angewandt, wenn Träger die Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzen könnten. Für die Träger kämen die Änderungen zu kurzfristig, um sie in die Planungen aufzunehmen. Träger hätten in der Vergangenheit ENZ ausgebildet, weil die Personalnot in den Einrichtungen groß sei und einige Träger darin die Chance gesehen hätten, wieder handlungsfähig zu werden. Bewerberinnen/Bewerber seien aber auch abgewiesen worden, weil eine Finanzierung aufgrund der Anrechnung und des Aufwandes der Begleitung eine doppelte Belastung des ohnehin zu geringen Personalschlüssels dargestellt habe und nicht ausgeglichen werden können. Es sei zu erwarten, dass die geplante Änderung dazu führe, dass die Ausbildung für mehr Einrichtungen infrage komme. Dadurch bestehe die Chance, dass mehr Fachkräfte zur Verfügung stünden. Der Fachkräftebedarf werde andererseits auch von der Attraktivität der Arbeit beeinflusst. Es nütze nichts, viel auszubilden, wenn die Arbeitsbedingungen so schlecht seien, dass ausgebildete Fachkräfte die Einrichtungen verließen, weil die Belastungen eines zu geringen Personalschlüssels auf ihrem Rücken ausgetragen würden und sie wahrnahmen, dass sie aufgrund des schlechten Personalschlüssels nicht in dem Maße pädagogisch arbeiten könnten, wie sie es mit ihrer Qualifikation wollen würden. Mentorinnen-/Mentoren sollten Freistellungen bekommen. Es sei nicht verständlich, warum die Mentorinnen/Mentorentätigkeit nur im Rahmen der ENZ-Ausbildung refinanzierbar sei. Außerdem hat sich die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zunächst für einen landesweiten gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel und anschließend für eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Bereich der Krippe ausgesprochen. Das einseitige Regeln von Personal- beziehungsweise Betreuungsschlüsseln per Satzung durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolge ohne Rechtsgrundlage und widerspreche dem Verhandlungsprinzip. Es würden zusätzliche Fachkräfte für Inklusion gebraucht und die klassischen Ausbildungsplätze müssten wesentlich erhöht und beworben werden. Die ENZ-Ausbildung sollte auf junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr erweitert werden. Des Weiteren seien unter anderem Leitungsfreistellungen, die verpflichtende Einstellung einer stellvertretenden Leitung sowie die Bildung und Finanzierung multi-professioneller Teams erforderlich.

Die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. hat die Nichtanrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel ebenfalls begrüßt. Die neuesten Änderungen des Gesetzes gingen in die richtige Richtung, jedoch müsse auch das dritte Ausbildungsjahr von der Anrechnung befreit werden. Die Personalentwicklung dürfe nicht die ohnehin schon zu geringen Personalressourcen belasten, sondern müsse zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um das System „Kita“ zu entlasten und nicht zusätzlich zu belasten. Zudem verfügten die meisten Auszubildenden weder über die dafür notwendige persönliche Reife noch fachliche Kompetenz und zur Zeit des Schulbesuchs stünden sie nicht zur Verfügung, sodass dann wissentlich gegen den Personalschlüssel verstoßen werde. Mit dem Wegfall der Anrechnung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr steige nur dann die Anzahl der ENZ-Auszubildenden, wenn sich die Träger selbst- und mitverantwortlich für die Fachkräfteentwicklung fühlten. Die Ausbildung sei eine wichtige Säule der Personalentwicklung im DRK Kreisverband Parchim und habe dazu geführt, dass sie in den letzten acht Jahren 20 Prozent ihres aktuellen Personalbestandes durch Ausbildung gewonnen hätten. Sie hätten nicht ausgebildet, weil die Rahmenbedingungen so gut seien, sondern um mehr Personal zu bekommen. Die Auswirkungen durch die Nichtanrechnung der Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr auf den Personalschlüssel und die Fachkraft-Kind-Relation könnten in den Kindertagesstätten des DRK Kreisverbands ausgeglichen werden, da die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen/Mentoren monatlich entsprechend der Kinderzahl anpasst würden. Der Gesetzentwurf habe eine kleine Veränderung des Personalschlüssels zur Folge, der die großen personellen Defizite im System „Kindertagesstätte“ nicht allein auffangen könne. Der aktuelle Personalschlüssel und die Fachkraft-Kind-Relation würden den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Die vierjährige berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern sei eine weitere geeignete Möglichkeit, dem Fachkräftebedarf entgegenzukommen, mit der sie sehr gute Erfahrungen gemacht hätten. Diese Ausbildung sollte deshalb auch unterstützt werden, indem diese Auszubildenden teilweise aus dem Personalschlüssel gerechnet würden, da sie den Kindertagesstätten an den Unterrichtstagen nicht zur Verfügung stünden. Eine Umsetzung des Gesetzentwurfes sei bis zum 30. April 2023 notwendig, um Handlungssicherheit zu geben. Es werde empfohlen, pro Auszubildender/Auszubildendem einer Mentorin/eines Mentoren einzusetzen, da der zeitliche Aufwand sehr hoch sei. Die Zulage sei nicht ausreichend, es brauche zudem freie Zeitkapazitäten von zusätzlich mindestens fünf Stunden. Eine Fachkräfteoffensive bedeute nicht nur, quantitativ ausreichend Personal auszubilden, sondern auch Mitarbeiterbindung, -pflege und -entwicklung. Das erfordere entsprechende Rahmenbedingungen. Dabei komme sowohl den Mentorinnen/Mentoren als auch der Kitaleitung eine große Bedeutung zu. Das koste viel Zeit, was mehr berücksichtigt werden müsse. Darüber hinaus könne die ENZ-Ausbildung dadurch verbessert werden, dass Theorie und Praxis durch mehr Kommunikation und Offenheit zwischen beiden Bildungsinstitutionen verzahnt würden sowie durch einen zusätzlichen Stellenanteil für die Mentorinnen/Mentoren. Der Personalschlüssel sollte insbesondere in der Krippe verbessert werden. Dazu sei auch der Einsatz von zusätzlichen Assistenzkräften hilfreich.

Ausschließlich schriftlich Stellung genommen haben die JUL gGmbH sowie die Leiterin der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“.

Die JUL gGmbH hat empfohlen, die vorgeschlagene Regelung auf das dritte Ausbildungsjahr auszuweiten, um Doppelstrukturen bei der Finanzierung und bei der Verantwortung zu vermeiden. Sie gehe davon aus, dass die Zahl der Auszubildenden steige. Die vonseiten der JUL gGmbH geplante Ausweitung der Ausbildung könne durch die geplante Gesetzesänderung einen zusätzlichen Schub bekommen. Allerdings hänge die Erhöhung der Anzahl der ENZ-Auszubildenden auch von der künftigen Attraktivität des Berufes ab, von hinreichenden Ausbildungskapazitäten sowie davon, ob wohnortnah eine ausreichende Anzahl geeigneter Interessenten für eine Ausbildung vorhanden sei. Bei der Planung von Ausbildungsplätzen werde bereits sichergestellt, dass der Personalschlüssel und die Fachkraft-Kind-Relation eingehalten würden. Die JUL gGmbH habe am Standort Neubrandenburg mehr Bewerbungen als vorhandene Ausbildungsplätze, für die Horte und Kitas in ländlichen Regionen finde sie hingegen nur selten Bewerberinnen/Bewerber. Ein sehr hoher Anteil der Auszubildenden könne in den beiden ersten Jahren der Ausbildung nicht eigenverantwortlich mit Kindern arbeiten, ob dies im dritten Ausbildungsjahr möglich sei, hänge von der Eignung der jeweiligen Person ab. In Mecklenburg-Vorpommern arbeiteten im Ländervergleich im Verhältnis zu den betreuten Kindern zu wenig Fachkräfte. Jede personelle Unterstützung entlaste die Fachkräfte. Je weiter die Ausbildung fortgeschritten sei, desto eher komme es zu einer Entlastung der Fachkräfte. Der Entlastungseffekt dürfe jedoch nicht überbewertet werden. Eine erfolgreiche ENZ-Ausbildung setze voraus, dass den Auszubildenden qualifizierte Mentorinnen/Mentoren mit ausreichend Zeit zur Verfügung stünden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf müsse die Finanzierung der Mentorinnen/Mentoren über die Entgelte abgedeckt werden, was keine gute und sinnvolle Struktur sei. Zudem hätten sowohl der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Ausbildungsbetriebe Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Auszubildenden entstünden. Der in § 14 Absatz 8 KiföG M-V genannte Betrag für Mentorinnen/Mentoren sei nicht auskömmlich. Es werde empfohlen, die Finanzierung der Mentorinnen/Mentoren und der Verwaltungskosten an die vorgeschlagene Finanzierung der Auszubildenden zu koppeln und diese um einen monatlichen Festbetrag oder prozentualen Betrag aufzustocken. Für eine gute Planungssicherheit sollte das Gesetz bis spätestens zum 30. April 2023 beschlossen und verkündet sein. In allen Betreuungsbereichen gebe es deutliche Nachhol- beziehungsweise Verbesserungsbedarfe. Gerade der Hortbereich im Umfeld von Schulen mit Diagnoseförderklassen benötige ebenso wie Kitas in „Brennpunktregionen“ besondere Unterstützung. Darüber hinaus sollten im KiföG M-V die Voraussetzungen für die Anschlussfinanzierung des ehemaligen Sprach-Kita-Projektes des Bundes gesichert werden, gesetzliche Regelungen für eine landesweit einheitliche (Mindest-)Fachkraft-Kind-Relation und einen landesweit einheitlichen (Mindest-)Personalschlüssel, eine Verbesserung des Leiter-Schlüssels in Kitas und Horten, landesweit einheitliche Regelungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz ab 2026 sowie eine Regelung zur Zusammenführung der aktuell getrennten Integrationsleistungen nach dem SGB IX und SGB VIII geschaffen werden.

Die Leiterin der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ hat sich gegen eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenanteil einer Fachkraft im dritten Ausbildungsjahr ausgesprochen, da Auszubildende keine Fachkräfte seien. Der Wegfall der Anrechnung der Auszubildenden werde nicht zu einer Steigerung der Zahl der Auszubildenden führen, weil es nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber gebe. Der Gesetzentwurf werde zu keinen bedeutenden Qualitätssteigerungen führen. ENZ- sowie Vollzeitauszubildende stellten je nach Kenntnis- und Ausbildungsstand eine geringe bis angemessene Hilfe in den Einrichtungen dar. Mit voranschreitender Ausbildungszeit könnten sie vermehrt Aufgaben übernehmen. Zu einer dauerhaften Entlastung in der Personal- und Betreuungssituation führten sie jedoch nicht, weil sie der Begleitung sowie Anleitung bedürften.

Die eingerechneten Auszubildenden vergrößerten die sowieso schon vorhandene Lücke in der Berechnung des Personalschlüssels und der Fachkraft-Kind-Relation. Ein Ausgleich zum neuen Ausbildungsjahr werde kaum möglich sein, da bereits Fachkräfte fehlten, um den regulären Bedarf zu decken. Auch nehme der Bedarf an Integrationshelferinnen/-helfer ebenso wie der Bedarf an Kleingruppenbetreuung und Frühförderereinheiten stark zu. Das Sinken der Kinderzahlen werde die Situation nicht entspannen. Die Pandemie habe noch mehr Bedarfe geschaffen. Kinder und Fachkräfte seien hoch belastet. Der Betreuungsbedarf erhöhe sich zudem durch soziale, emotionale und anderweitige Auffälligkeiten und der Krankenstand der Fachkräfte sei sehr hoch. Sie hätten keine Ausbildung von ENZ geplant und es habe noch keine Bewerbungen von ENZ-Auszubildenden gegeben. Der Gesetzentwurf sollte jetzt beschlossen werden. Vorbereitungen zu Entgeltverhandlungen liefen bereits oder seien schon fertig geplant. Je länger die Verabschiedung des Gesetzentwurfes dauere, desto mehr Arbeitsaufwand hätten die Träger bei der Umsetzung. Weitere, sehr wichtige Schritte zur Qualitätsverbesserung und -sicherung seien mehr Zeit für Leitungsaufgaben, die Herabsetzung der Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe oder die volle Anrechnung von Assistenzkräften, mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit in Krippe und Kindergarten, höhere Anrechnungsbeträge für Fortbildungen, die Änderung der Berechnung des Umfangs für Fachberaterinnen/Fachberater sowie die Erneuerung der Ausbildungsinhalte und Rahmenpläne. Zudem sollten alle Mentorinnen/Mentoren einen Zeitausgleich für die Arbeit mit Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten erhalten, da sie viel Kraft und Zeit investierten.

Die Frage der Fraktion der CDU, ob mittels einer gesetzlichen Regelung oder einer Entschließung ein Zeitraum festgelegt werden solle, in dem überprüft werde, ob das dritte Ausbildungsjahr mit in den Gesetzentwurf einbezogen werden solle, hat der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock bejaht und ausgeführt, dass alle Anzuhörenden es begrüßten, wenn auch das dritte Ausbildungsjahr nicht angerechnet werde. Dies müsste gesetzlich geregelt werden, weil es konnexe Auswirkungen habe.

Auf die weitere Frage der Fraktion der CDU, ob bereits aktuell gesetzgeberischer Handlungsbedarf in Bezug auf einen eventuellen Anstieg der Ausbildungsverträge von durchschnittlich mehr als zehn Prozent gesehen werde, hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. geantwortet, dass das Konnexitätsverfahren vorbildlich abgelaufen, und zu den offenen Fragen eine Verständigung erfolgt sei. Die zehn Prozent hätten sich auf den administrativen Bereich bezogen, was in den Gesetzentwurf hineingekommen sei. Es sei oft so, dass bei Konnexitätsverhandlungen von unterschiedlichen Entwicklungen ausgegangen werde. Die Landesseite, die die Regelung schaffe, wolle unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten keine Überfinanzierung, diejenigen, die die Regelung ausführten, hätten hingegen die Besorgnis, dass sich die Kosten in Zukunft höher entwickelten als prognostiziert. So, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen sei, könne man es machen, um den Druck aus den Konnexitätsregelungen herauszunehmen. Zudem gälten die Vorschriften der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wenn die Nichtanrechnung auch für das dritte Ausbildungsjahr eingeführt würde, gälten die gleichen Bedingungen wie für das erste und 2. Lehrjahr.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat ergänzt, das Risiko liege in der Frage, ob drei Auszubildendengehälter einem Fachkraftgehalt entsprächen. Wenn es diesbezüglich eine große Differenz gebe, gebe es Mehrkosten auf kommunaler Seite, aber wahrscheinlich sei dies nicht der Fall. Diese Ungenauigkeit sei tragbar, aber eine Überprüfung in ein paar Jahren sinnvoll.

Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat erklärt, dass die Konnexität in Bezug auf diese Frage schwer zu berechnen sei, weil sie stichtagsgenau ermittelt werde. Das sei kompliziert, weil ermittelt werden müsse, wie hoch das Entgelt für eine Vollzeitkraft sei, aber nicht jeder Träger den TVöD SuE anwende, sodass die Gefahr einer Überfinanzierung bestehe, was nicht mit der Landesverfassung vereinbar sei. Aus diesem Grund sei die getroffene Vereinbarung vernünftig. Die nächsten Entgeltverhandlungen würden zeigen, wie hoch die Mehrbelastungen seien.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat auf Bitten der Fraktion der CDU ausgeführt, dass die Steuerungsfunktion im Bereich der Entwicklung der Kosten im sozialen Bereich verbessert werden müsse, indem die Prüfrechte im Bereich der Kindertagesstätten nachgeschärft würden. Diesbezüglich seien sie in Gesprächen mit der Landesregierung. Das gehöre aber thematisch nicht zum Gesetzentwurf.

Die Fraktion der CDU ist der Meinung, dass sich die Fragen auf den Gesetzentwurf bezögen, sofern sie § 14 KiföG M-V beträfen, denn die Nichtanrechnung im Gesetzentwurf habe Einfluss auf die Fachkraft-Kind-Relation. Die Fraktion der CDU hat gefragt, was bei einem Änderungsantrag zu § 14 Priorität habe.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern hat sich dafür ausgesprochen, dass zunächst ein Personalschlüssel festgelegt werden müsse, die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sollte in einem zweiten Schritt zunächst in der Krippe erfolgen.

Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat verdeutlicht, dass er die Auffassung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Kitasatzung im Landkreis Rostock nicht teile. Darüber hinaus müsse zwischen einem Fachkraft-Kind-Verhältnis und einem Personalschlüssel sowie beim Personalschlüssel zwischen dem Fachkraftschlüssel und dem Betreuungsschlüssel unterschieden werden. Das KiföG M-V betrachte anders als die Bertelsmann Stiftung nur Fachkräfte. Die Frage, wie der Einrichtungsträger das Fachkraft-Kind-Verhältnis umsetze, betreffe die Ausgestaltung in der kommunalen Satzung. Dabei sei es leichter, Mindeststandards einzuhalten, wenn die Personalschlüssel auskömmlicher seien. Zudem sei es sinnvoll zu überlegen, inwiefern qualifizierte Assistenzkräfte stärker im Bereich der Krippen einbezogen werden könnten. In der Betreuungsrelation in der Krippe könne man nachschärfen. Zudem sei diejenige im Hort eine große Herausforderung, weil der Hort eine niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung darstelle.

Die Kita gGmbH hat sich der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf den Personalschlüssel angeschlossen. Beim Hort bestehe dringender Handlungsbedarf. So gebe es dort immer mehr Kinder, die diagnostiziert seien. Die Belastung sei daher sehr hoch. Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sei in allen Betreuungsbereichen erforderlich, prioritär jedoch im Hort und dann in der Krippe.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat den Schwerpunkt im Hort gesehen. Die Bertelsmann Stiftung betrachte auch die Art der Fachkraft und da habe Mecklenburg-Vorpommern bei der Krippe im unteren Drittel und bei den über Dreijährigen ganz hinten gelegen, weshalb Handlungsbedarf insbesondere bei den über Dreijährigen gesehen werde.

Die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. hat als Präferenz die Krippe genannt. Man müsse so früh wie möglich unterstützen. Zudem seien zusätzliche Assistenzkräfte in den Krippen sinnvoll, weil sie entlasten könnten.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat in Bezug auf das Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung darauf hingewiesen, dass es erhebliche Unterschiede bei der Definition des Fachkraftbegriffs in den Bundesländern gebe. So seien die diesbezüglichen Standards in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise höher als in Baden-Württemberg.

Auf die Frage der Fraktion der SPD, worin der Dissens mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem Mindestpersonalschlüssel liege, hat der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock dargelegt, dass seitens einiger Leistungserbringer die Annahme bestehe, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht befugt sei, durch eine Satzung einen Personalschlüssel festzulegen und dadurch eine Außenwirkung zu entfalten. Diese Sichtweise würde das Satzungsrecht fundamental in Frage stellen. Es könne gar nicht anders sein, als dass Satzungen Außenwirkung entfalteteten. Wie der Personalschlüssel in der Praxis umgesetzt werde, sei Aufgabe der Einrichtungsleitung beziehungsweise des Trägers. Selbstverständlich sei in den Satzungen begründet, warum eine bestimmte Anzahl an Fachkräften auf eine bestimmte Anzahl an Kindern berechnet werde. Es handele sich also nicht um zufällig gegriffene Zahlen. Auch die kommunale Familie wünsche sich einen Landesrahmenvertrag, der als einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Parteien landesweite Mindeststandards festsetze.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat ergänzt, dass das Gericht das kommunale Satzungsrecht bestätigt habe.

Auf die weitere Frage der Fraktion der SPD, ob es gelingen werde, den Personalbedarf, der durch die Gesetzesänderung entstehe, zu decken, oder ob von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht werde, hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. geantwortet, dass davon auszugehen sei, dass die Übergangsregelung genutzt werde. Es müsse zudem damit gerechnet werden, dass auch mit Auslaufen dieser Regelung nicht alle Auszubildenden, die jetzt angerechnet würden, durch Fachkräfte ersetzt werden könnten.

Die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat begrüßt, dass es die Übergangslösung gebe, von der vermutlich auch Gebrauch gemacht werde, weil Erzieher/-innen in den Ruhestand gingen. Die Träger hätten jedoch das größere Interesse daran, eine Fachkraft einzustellen, sodass es in ihrem Interesse sei, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Seitens der Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. wurde die Meinung vertreten, dass die Nutzung der Übergangsregelung auch abhängig von der Region sei.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, dass die Nichtanrechnung der Anzubildenden dazu führe, dass es mehr Fachkräfte in den Kitas gebe, was eine qualitative Maßnahme sei. Auch alle anderen qualitativen Maßnahmen, die gefordert worden seien, hätten Fachkräftebedarfe zur Folge. Deswegen wurde gefragt, ob die Gewerkschaften es in Kauf nähmen, wenn die Umsetzung ihrer Forderungen dazu führe, dass Kinder nicht in die Kitas gehen könnten.

Seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern wurde bestätigt, dass der Fachkräftebedarf steige, aber die Prognos-Studie festgestellt habe, dass viele Erzieherinnen/Erzieher in Teilzeit arbeiteten. Insofern bestehe ein großes Potenzial, was ausgeschöpft werden könne, sodass alle Kinder in die Kita gehen könnten.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Bezirk Schwerin) hat sich dieser Ansicht angeschlossen und ergänzt, dass schon 2017 klar gewesen sei, dass der Fachkräftebedarf immer größer werde. Die Forderungen der Gewerkschaften seien damals die gleichen wie heute gewesen, und insofern nicht überraschend. Man sei an vielen Stellen bei der „Huhn/Ei-Debatte“. Die Fachkräfte verließen das Land oder ihren Beruf, weil die Arbeitsbedingungen so schlecht seien, gleichzeitig würden sie kein Kind von den Kitas ausschließen. Die qualitative Verbesserung, die sich durch die Gesetzesnovellierung ergeben könne, indem Personal frei werde, müsse für Mentorinnen/Mentoren, Praxisanleitungen und Ausbildungsbegleitungen eingesetzt werden, um eine gute Ausbildung zu erreichen. Dies Sorge somit nicht für mehr Zeit am Kind, sondern für die Verbesserung der Ausbildung, um das Fachkräfteproblem, was sich aufgrund der Alterstruktur in den Einrichtungen verstärke, irgendwann in Ansätzen bewerkstelligen zu können.

Auf die weitere Nachfrage der Fraktion der SPD, wie viel Potenzial in der Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitverträge bestehe, hat die Kita gGmbH ausgeführt, dass eine Entwicklung hin zu Teilzeitverträgen mit 30 bis 35 Stunden festzustellen sei. Bis jetzt hätten sie diesen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gerecht werden können. Während der Corona-Pandemie seien Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter allein durch Gespräche bereit gewesen, in Vollzeit zu arbeiten, insofern gebe es hier Handlungsspielraum.

Auch die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. hat diesen Spielraum gesehen, aber zugleich darauf verwiesen, dass insbesondere ältere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aufgrund der herausfordernden Arbeitsbedingungen in Teilzeit arbeiteten. Diesbezüglich sehe sie wenig Potenzial. Die Arbeitsverträge seien flexibel und würden dem Betreuungsbedarf angepasst, ob dies ausreiche, um den Fachkräftebedarf zu decken, könne sie nicht sagen.

Die Fraktion DIE LINKE hat festgestellt, dass die seit Jahren geforderte Nichtanrechnung einen ganz wichtigen, richtigen Schritt darstelle. Das hätten die Anzuhörenden bestätigt. Insofern werde mit dem Gesetzentwurf das getan, was gegenwärtig realisierbar, notwendig und vertretbar sei. Alle hätten Wunschvorstellungen, aber die jetzige Änderung sollte nicht klein geredet werden. Das Land gehe diesbezüglich trotz der angespannten Haushaltslage in die finanzielle Verantwortung, weshalb sie den Verhandlungspartnern zum Konnexitätsergebnis dankbar für das sehr gute und tragfähige Ergebnis sei. Auch in anderen Ausbildungsbereichen müsse im letzten Ausbildungsjahr eigenständiges Arbeiten gelernt werden, was notwendig sei, um danach als voll ausgebildete Fachkraft in die Praxis einsteigen zu können. Über die Anrechnungsquote im dritten Ausbildungsjahr könne man reden, aber es stelle sich die Frage, inwieweit ein vollständiger Verzicht auf eine Anrechnung mit der Anforderung an eigenständiges Arbeiten zusammenpasse. Vor diesem Hintergrund hat sich die Fraktion DIE LINKE danach erkundigt, inwieweit im letzten Ausbildungsjahr eigenständiges Arbeiten möglich sei.

Seitens der Kita gGmbH ist erklärt worden, dass die Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr erstmalig den Hortbereich erlernten. Zwar arbeiteten sie auch in den vorangegangenen Jahren im Bereich Krippe und Kindergarten eigenständig, aber in Begleitung. Auszubildende, die den Hortbereich erst erlernten, könnten nicht die Verantwortung für 22 Kinder mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten übernehmen.

Die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. hat geantwortet, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe, aber wenn ihre Kolleginnen/Kollegen mit dem Gefühl nach Hause gingen, den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht geworden zu sein, handele es sich nicht um eine Offensive, sondern wehe ein „laues Lüftchen“. Eine wirkliche Offensive berücksichtige die geäußerten Wünsche, die den Bedarfen in den Kindertagesstätten entsprächen. Sie wolle den Gesetzentwurf nicht kleinreden, wisse, dass er Geld koste, aber eine Offensive sei das nicht. Das Kitasystem trage sich nur, weil viele Pädagoginnen/Pädagogen sehr engagiert seien und über ihre Grenzen gingen. Um eine pädagogische Kompetenz auszubilden, müssten Auszubildende mindestens im dritten Jahr in einer kleinen Gruppe eigenständig arbeiten, aber eine ausgebildete Fachkraft müsse immer in der Nähe sei.

Die Fraktion DIE LINKE hat zur Fachkräftesituation angemerkt, die vergangenen Expertenbefragungen hätten ergeben, dass diese je nach Einrichtung und Träger sehr unterschiedlich sei.

Die Fraktion der AfD hat die berufsbegleitende Ausbildung begrüßt. Im Hinblick auf die Kostenübernahme des dritten Ausbildungsjahrs müsse auch beachtet werden, dass der Landesrechnungshof einen strengen Konsolidierungskurs angemahnt habe. Die Fraktion der AfD hat gefragt, ob die Gesetzesänderung dazu führen werde, dass die Träger mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellten.

Die Kita gGmbH hat ausgeführt, dass keiner die Frage genau beantworten könne. 2017 wie in den Folgejahren hätten sie keine Ausbildung angeboten, wenn sie nicht durch einen Gesellschafterbeschluss dazu verpflichtet gewesen wären, denn die Rahmenbedingungen seien schlecht gewesen, dass es weder effizient noch wirtschaftlich gewesen sei, auszubilden. Das werde sich nun grundlegend ändern. Es sei davon auszugehen, dass mehr Träger bereit seien auszubilden, auch vor dem Hintergrund, dass es in dieser Legislaturperiode erneut eine Gesetzesnovellierung geben werde, wo es unter anderem um Mentorinnen/Mentoren gehen werde, denn das sei eine wesentliche Voraussetzung der Ausbildung.

Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat ausgeführt, dass die Gesetzesänderung es attraktiver mache, auszubilden. Die finanzielle Vergütung für Mentorinnen/Mentoren sei eine gute Idee, aber Freistellungsanteile seien wichtiger. Über die Ausgestaltung müsse auch geredet werden. Zudem müssten die Ausbildungskapazitäten an den beruflichen Schulen im Auge behalten werden, weil junge Menschen bevorzugt in den größeren Städten eine Ausbildung machten.

Die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. hat sich der Kita gGmbH angeschlossen und ergänzt, Ausbildung sei eine Haltungssache. Die Gesetzesänderung könne eine Motivation sein, mehr auszubilden, aber es brauche entsprechende Rahmenbedingungen, weil Ausbildung Arbeit mache.

Seitens der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Bezirk Schwerin) wurde erklärt, dass es für kleinere Träger schwierig sei, auszubilden. Die Stellenanteile, die durch die Nichtanrechnung frei würden, sollten für die Betreuung der Auszubildenden eingesetzt werden. Insofern sei davon auszugehen, dass kleinere Träger weiterhin keine ENZ ausbildeten.

Die weitere Nachfrage der Fraktion der AfD, ob diese Auffassung geteilt werde, hat die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. bejaht. Bislang sei es für viele Träger aufgrund der Anrechnung unwirtschaftlich gewesen, auszubilden. Trotz der geplanten Nichtanrechnung in den ersten beiden Ausbildungsjahren bedeute Ausbildung weiterhin Arbeit. Die Arbeit der Mentorennen/Mentoren und damit der Aufwand, der für die Ausbildung geleistet werden müsse, bleibe. Diese Hürde sei für kleinere Einrichtungen nicht so leicht zu nehmen wie für größere Einrichtungen. Dort bestehe nun eine Chance, handlungsfähig zu werden, indem selber ausgebildet werde, und das trägereigene Leitbild mitvermittelt werde, sodass die fertig ausgebildeten Fachkräfte gut eingesetzt werden könnten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Nichtanrechnung im 1. und 2. Lehrjahr befürwortet, jedoch kritisiert, dass das 3. Lehrjahr nicht mit in den Gesetzentwurf einbezogen worden sei, zumal die Umsetzung des Gesetzentwurfes schwierig sein dürfte. Das größte Thema sei, Nachwuchskräfte für den Beruf zu begeistern, indem die Bedingungen in den Kitas verbessert würden. Ziel sei es, dass die Fachkräfte ihre pädagogische Arbeit gestalten könnten, und nicht, dass die Kinder betreut würden, etwas zu Essen bekämen und sich am Ende des Tages niemand verletzt habe. Diese Art von Gestaltung sei bei einem Großteil der Kitas leider nicht möglich, wodurch Frustration entstehe. Mecklenburg-Vorpommern könne es sich nicht leisten, dass Fachkräfte in andere Bundesländer abwanderten. Insofern müsse dringend weiter gemacht werden. Da seien sie als Oppositionskraft in der Pflicht, entsprechende Änderungsanträge und weitere Initiativen einzubringen. Das Geld, was jetzt nicht in die frühkindliche Bildung investiert werde, werde in den nächsten Jahren an anderer Stelle wieder in das System investiert. Finanzpolitik müsse daher anders gedacht werden. Gerade der Bereich der frühkindlichen Bildung sei in der Verantwortung des Landes.

Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat davor gewarnt, dass der Eindruck erweckt werde, als ob Kitas in Mecklenburg-Vorpommern Verwahranstalten wären. Das sei nicht der Fall. Der gesetzliche Rahmen sei optimierungswürdig, aber die Situation sei nicht schlecht. Zudem könnten Kommunen deutlich mehr machen, wenn sie wollten und viele täten dies. Viele Kommunen hätten jedoch auf einen Landesrahmenvertrag gewartet, den es erst mal nicht geben werde. Die Hansestadt Rostock habe im Jahr 2015 für den Bereich Kita knapp 60 Millionen Euro ausgegeben, dieses Jahr würden 111 Millionen Euro ausgegeben. Sie hätten in Personal und Gebäude investiert und die kommunale Satzung geändert und dies zuvor mit dem Bildungsministerium abgestimmt. Das stehe allen Kommunen offen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darauf hingewiesen, dass sie weder gesagt noch gemeint habe, dass die Kindertagesstätten des Landes Verwahranstalten seien, sondern sich auf die Ausführungen der Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. bezogen und das reale Bild aufgezeigt habe, dass es eine Überlastungssituation in den Kitas des Landes gebe. Das liege nicht daran, dass die Erzieherinnen/Erzieher nicht aufopfernd arbeiteten, sondern daran, dass die Rahmenbedingungen sehr schwierig seien. Es sei außerdem keine Aussage dazu getroffen worden, dass sich die Dinge nicht verbessert hätten. Der Realitätscheck müsse dazu genutzt werden, zu handeln. Das, was passiert sei, sei nicht ausreichend, ebenso wie der Gesetzentwurf nicht ausreichend sei. Das sei keine Fachkräfteoffensive, sondern ein „laues Windchen“.

Die Fraktion der SPD hat bemerkt, dass alle, die im Bereich Kita arbeiteten, eine tolle Arbeit leisteten. Mecklenburg-Vorpommern brauche sich hinter keinem anderen Bundesland zu verstecken, aber selbstverständlich gebe es Optimierungspotenzial.

Die Fraktion der FDP hat interessiert, ob es zielführend sei, wenn ein Personalschlüssel festgelegt werde, und dann nicht hinreichend Personal vorhanden sei. Außerdem hat sie gefragt, was die wichtigsten Punkte im Rahmen einer richtigen Offensive wären.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat ausgeführt, dass eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und ein besserer Personalschlüssel nichts brächten, wenn keine Fachkräfte zur Verfügung stünden. Dann bestehe die Gefahr, dass diese Standards nicht erfüllt würden, sodass eventuell Kinder unversorgt blieben, weil eine Fachkraft weniger Kinder betreue. Man müsse aufpassen, dass das nicht passiere, damit die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern – wie bisher – verlässlich bleibe. Das sei in anderen Bundesländern teilweise nicht der Fall. Aus diesem Grund gebe es eine Fachkräfteoffensive. Dadurch, dass man darauf verweise, dass das Land gesetzlich dafür verantwortlich sei, genügend Kräfte aus- und fortzubilden, sei das Problem nicht gelöst. Es handele sich hierbei vielmehr um eine gemeinsame Aufgabe. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim hätten ein Rechtsstreit geführt, weil sie nach Entgeltverhandlungen festgestellt hätten, dass Weihnachtsgeld einkalkuliert, aber mehrere Jahre nicht ausgezahlt worden sei. Aufgrund der Prospektivität hätten sie das Geld nicht zurückfordern dürfen. Vor diesem Hintergrund seien Regelungen erforderlich, die gewährleisten, dass das, was gezahlt werde, tatsächlich geleistet werde. Dadurch verbesserten sich die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Bezirk Schwerin) hat die Meinung geäußert, dass das Gesamtkonstrukt „frühkindliche Förderung, Kindertagesstätten“ angegangen werden müsse. Die Debatte, woher man die Fachkräfte nehmen solle, wenn man die Arbeitsbedingungen gut gestalte, sei vor zehn Jahren angestoßen worden. Da sei bereits klar gewesen, dass 2025 ein Großteil der Erzieherinnen/Erzieher in Rente gingen. Einen Fachkräftebedarf gebe es bereits jetzt. Dieses Problem könne gelöst werden, indem die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessert würden. Nur so könne man es schaffen, dass Fachkräfte nicht abwanderten, sondern zurückkämen.

Seitens der Kita gGmbH wurde ausgeführt, dass schon vor 20 Jahren klar gewesen sei, dass ein Fachkräfteproblem entstehe. Seitdem sei nicht viel passiert. Jeder Träger versuche, seine Probleme im Rahmen der Möglichkeiten selbst zu lösen. Hinsichtlich der Überalterung des Personals sei schon etwas passiert. Sie seien beispielsweise ein relativ junges Unternehmen mit einem Altersdurchschnitt von 40 Jahren. In der letzten Legislaturperiode sei in Bezug auf das Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung argumentiert worden, dass Mecklenburg-Vorpommern sehr gut qualifiziertes Personal habe. Diese Argumentation habe ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wütend gemacht, weil die gute Qualität der Fachkräfte nicht für Qualität Sorge, wenn es nicht genug gebe. Insofern handele es sich bei dem Gesetzentwurf um einen ersten Schritt in die richtige Richtung, weitere Schritte müssten folgen. Nur so gelinge es, Veränderungen zu erzielen. Für das kommende Ausbildungsjahr hätten sie 100 Bewerbungen. In den vergangenen fünf Jahren hätten sie insgesamt 500 potenzielle Erzieherinnen/Erzieher ablehnen müssen, die nicht im System angekommen seien.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern hat bemerkt, dass die Forderung, die Ausbildungsplatzzahlen zu erhöhen, alt sei. Die Trägerlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sei vielfältig, weshalb einheitliche Regelungen wichtig seien.

Die Bereichsleiterin Kita des DRK Kreisverbands Parchim e. V. hat zugestimmt, dass in den letzten Jahren etwas passiert sei. Mit dem „lauen Lüftchen“ habe sie die aktuelle Situation gemeint. Das Gehalt, der Anspruch und die Rahmenbedingungen von Erzieherinnen/Erziehern hätten sich verbessert. Sie wünsche sich aber von den politisch Verantwortlichen, dass anders auf das System geschaut werde. Man müsse sich die Frage stellen, was das Ziel des Landes in Bezug auf Bildung sei. Die Situation in den Schulen werde immer schwieriger. Das sei ein Prozess, aber man müsse dabei das Ziel im Auge behalten, dabei sei mehr Kontinuität und Fehlerfreundlichkeit nötig.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, dass das Kindertagesförderungsgesetz die gesetzlich verbindlichen Standards für Kindertagesförderung vorgebe. Darum sollte man keinen Personalschlüssel vorgeben, bei dem von vornherein klar sei, dass er nicht erfüllt werden könne, denn wenn die Kitas nicht funktionierten, seien viele Bereiche betroffen. Die Bedingungen in den Einrichtungen seien schwer und würden trotzdem von den Erzieherinnen/Erziehern gemeistert. Es sei unzutreffend, dass die Situation so sei, dass sich am Abend alle freuten, dass nichts passiert sei. Aber man müsse sich auf den Weg machen, um perspektivisch mehr Personal zu bekommen. Nicht zutreffend sei zudem die Aussage, dass nichts passiert sei. Die Beitragsfreiheit habe dazu geführt, dass es erstmals tarifähnliche Vergütungen im Erzieherinnen-/Erzieherbereich gebe. Auch das sei eine Steigerung der Attraktivität des Berufes.

Die Frage der Fraktion der CDU, ob es möglich sei, dass ein Träger in der vorausschauenden Entgeltverhandlung ein Gehalt ansetze, das er später nicht auszahle, aber das Geld dennoch behalten dürfe, hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. bejaht. Es gebe ein Urteil in Bezug auf Weihnachtsgeld, das nicht ausgezahlt worden sei, weil eine interne Regelung die Auszahlung an einen Mindestgewinn gekoppelt habe.

Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock hat sich angeschlossen. Über diesen Punkt werde in den Entgeltverhandlungen am häufigsten gestritten, weil es schwierig sei, die Personalstellen in der Prospektivität eines Jahres genau nachzuweisen. Unter anderem aus diesem Grund hätten die Kommunen gerne erweiterte Prüfrechte, um das stichprobenartig prüfen zu können.

Die Fraktion der AfD hat sich für eine seriöse Haushaltsführung ausgesprochen. Das Geld müsse vom Steuerzahler erarbeitet werden, sodass es nicht zielführend sei, immer mehr Geld auszugeben. Der vorliegende Gesetzentwurf koste das Land viel Geld. Und insofern hoffe die Fraktion der AfD, dass dadurch mehr Erzieherinnen/Erzieher ausgebildet würden.

2. Ergebnisse der Beratungen im Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2022 beraten.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat einleitend ausgeführt, Mecklenburg-Vorpommern bilde jährlich etwa 1 700 Personen als pädagogisches Personal aus. Gebraucht würden 400. Es würden somit deutlich mehr Personen ausgebildet, als Bedarf bestehe. Dass in einigen Kindertagestätten dennoch ein Bedarf an Erzieherinnen/Erzieher existiere, habe vielfältige Gründe. Es sei richtig gewesen, dass die vorherige Landesregierung die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher für 0- bis 10-Jährige eingeführt habe, um eine flexible Ausbildung zu ermöglichen, und damit Auszubildende eine finanzielle Unterstützung während der Ausbildung erhielten. Da Geld immer knapp sei, habe die vorherige Landesregierung beschlossen, die Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel anzurechnen: 30 Prozent im ersten Jahr, 40 Prozent im zweiten und 50 Prozent im dritten Ausbildungsjahr. Mit der vorliegenden Novelle werde diese Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel von 30 Prozent im ersten Jahr der Ausbildung und 40 Prozent im zweiten Jahr der Ausbildung abgeschafft. Die Träger müssten nicht mehr entscheiden, ob sie ausbildeten oder ausgebildete Fachkräfte hätten, sondern sie könnten ausbilden und erfahrene Fachkräfte haben, die die Auszubildenden begleiteten. Das sei eine positive Entwicklung für alle Träger und stelle eine weitere Flexibilisierung dar. Aktuell werde mehr in den Städten ausgebildet. Die Novelle könne dazu führen, dass mehr Träger im ländlichen Raum ausbildeten. Der Gesetzentwurf ermögliche den Trägern, ihren eigenen Nachwuchs auszubilden. Der Gesetzentwurf sehe außerdem eine zweijährige Übergangsregelung vor.

Auf die Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warum das 3. Lehrjahr nicht mitberücksichtigt werde, erklärt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, im Zuge der Einführung der Ausbildung der staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher für 0- bis 10-Jährige und der Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel seien die Träger nur mit der Anrechnung im ersten Jahr der Ausbildung unzufrieden gewesen, weil Auszubildende zu Beginn der Ausbildung noch nicht auf eine Erzieherinnen-/Erzieherstelle angerechnet werden könnten. Die Landesregierung habe beschlossen, dass weder im ersten noch im zweiten Jahr der Ausbildung eine Anrechnung stattfinden solle, aber im dritten Jahr wie bisher mit 50 Prozent. Die Auszubildenden befänden sich dann in der letzten Phase der Ausbildung und seien so weit fortgeschritten, dass sie unterstützende Tätigkeiten ausführen könnten. Sie hätten das dritte Ausbildungsjahr auch deshalb nicht mit in die Novelle einbezogen, weil die Träger keinen entsprechenden Bedarf hätten sowie aus finanziellen Gründen. Lehrerinnen/Lehrer im Referendariat hätten ab dem ersten Tag eine Unterrichtsverpflichtung von zehn Stunden, obwohl sie das erste Mal eigenständig arbeiteten. Auch die Auszubildenden benötigten ein gewisses Maß an praktischer Erfahrung sowie die Möglichkeit, einzelne Aufgaben entsprechend der Ausbildungsvereinbarung alleine bewältigen zu können.

Der Bildungsausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2023 die öffentliche Anhörung vom 12. Januar 2023 ausgewertet.

Die Fraktion DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass in der sehr interessanten Anhörung viele Aspekte angesprochen worden seien. Die Koalitionsfraktionen sähen sich gemeinsam mit dem Bildungsministerium in ihrem Kurs bestätigt. Die Konnexität sei gewährleistet. Man begrüße, dass die entsprechenden Verhandlungsergebnisse so gut seien. Nicht nachvollziehbar sei hingegen die Annahme, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um einen sehr kleinen Schritt handle, denn der Vollzug der Novelle koste das Land 15 Millionen Euro. Das sei eine gewaltige Summe. Insofern sei der Schritt nicht sehr klein, sondern sehr wichtig und nachvollziehbar. Die vonseiten der kommunalen Ebene im Rahmen der Anhörung angesprochene Ausdehnung des Prüfrechts sei zu prüfen.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat ausgeführt, dass die Regierungsfaktionen mit der Änderung auf Kritik von Kita-Trägern reagierten, als die Ausbildung 2017 eingeführt worden sei. Damals habe sich die Kritik insbesondere gegen die Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres gerichtet. Mit dem Gesetzentwurf gingen die Regierungsfaktionen einen Schritt weiter, und schrieben die Nichtanrechnung auf den Fachkräfteschlüssel auch für das zweite Ausbildungsjahr fest. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung sei dies von allen Sachverständigen einhellig begrüßt worden. Ziel sei es, die Ausbildungszahl der Erzieherinnen/Erzieher zu steigern. Sie gingen von einer Steigerungsrate von etwa zehn Prozent aus. Auch die Trägervertreter und die GEW hätten einen Anstieg der ENZ-Auszubildenden aufgrund dieser Reform prognostiziert. Gleichzeitig solle auch das Personal und die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Auch diesbezüglich habe die Mehrheit der anwesenden Sachverständigen gesagt, dass sich der Gesetzentwurf positiv auswirke, weil es dadurch mehr helfende Hände gebe. Die Nichtanrechnung sei also eine echte Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen. Sie prognostizierten, dass bis zum Jahre 2025 mindestens 260 Erzieherinnen/Erzieher zusätzlich eingestellt und bei dem vorhandenen Personal entsprechend Stunden aufgestockt würden. Dies verbessere die Arbeitsbedingungen vor Ort und es werde für mehr Fachpersonal gesorgt, das die Kinder fördern, betreuen und begleiten könne. Die Kosten dafür trage allein das Land. Von 2023 bis 2025 koste die Nichtanrechnung insgesamt 15 Millionen Euro. Wenn man das Jahr 2026 hinzunehme, seien es 25 Millionen Euro. Dies habe eine Sachverständige in der Anhörung als „laues Lüftchen“ bezeichnet. Der Gesetzentwurf sei demzufolge ein teures „laues Lüftchen“. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2026 und mit der beabsichtigten Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten, würden weitere pädagogische Fachkräfte benötigt. Darüber hinaus könne sich ein weiterer Fachkräftebedarf aufgrund des angestrebten Mindestpersonalschlüssels ergeben. Das Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung habe bestätigt, dass die Maßnahmen des Landes sinnvoll und richtig seien. So empfehle die Studie zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in die Personalgewinnung und damit weiterhin verstärkt in die Ausbildung des Fachpersonals zu investieren. Im dritten Ausbildungsjahr bleibe die Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft mit 50 Prozent unverändert bestehen, da die Auszubildenden in diesem Umfang bereits in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden könnten. Die Aussage einiger Trägervertreter, dass die ENZ im dritten Ausbildungsjahr nicht selbstständig eingesetzt werden könnten, weil sie den Hortbereich erstmalig kennenlernten, treffe in dieser Absolutheit nicht zu. Die Ausbildungsverordnung der ENZ gewähre den Trägern größtmögliche Flexibilität und mache nur allgemeine Vorgaben. So sei § 11 jener Verordnung zu entnehmen, dass die praktische Ausbildung in allen Altersgruppen durchzuführen sei. Könne der Träger einer Kindertageseinrichtung diese praktische Ausbildung nicht in sämtlichen Altersgruppen sicherstellen, sei in jeder nicht abgedeckten Altersgruppe ein Fremdpraktikum von mindestens sechs Wochen durchzuführen.

Es gehe somit um sechs Wochen. Zudem dürften die ENZ-Auszubildenden nach § 12 der Verordnung im dritten Ausbildungsjahr eigenverantwortlich in der Gruppe arbeiten und selbstständig Angebote durchführen. Die Stundenverteilung auf den Unterricht und die praktische Ausbildung werde durch die Stundentafel festgelegt, die im dritten Ausbildungsjahr 576 Stunden im Unterricht und 960 Stunden in der Praxis vorsehe. Der Praxisanteil betrage somit unter Berücksichtigung des Urlaubs über 50 Prozent. Die Anpassung der Ausgleichsregelung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sei auskömmlich veranschlagt worden, was einvernehmlich mit dem Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag vereinbart worden sei. In der Prognose und in der Kostenannahme sei eine jährliche Steigerungsrate der Auszubildenden von zehn Prozent angenommen worden. Zu den Konnexitätskosten gemäß der Kostenfolgeabschätzung sei das Einvernehmen mit dem Landkreistag auch insofern erklärt, dass eine eventuell höhere Bearbeitungszeit in der Kostenfolgeabschätzung noch berücksichtigt werde. Der Städte- und Gemeindetag habe sein Einvernehmen ebenfalls erklärt. Die Erklärung der kommunalen Landesverbände sei mit der Bitte verbunden gewesen, dass die bei der Berechnung in der Kostenfolgeabschätzung zugrunde gelegte Anzahl der Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der Minuten geprüft werde. Bei jeder Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes würden die bestehenden Änderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die nächste größere Evaluation sei für 2025 vorgesehen.

Die Fraktion der CDU hat die positive Bewertung der Anhörung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie die inhaltliche Begründung seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung nicht überzeugt, sondern darin bestärkt, dass es sich bei dem Gesetzentwurf nicht um eine qualitative Offensive, sondern – wie von Anzuhörenden vorgetragen – um ein „laues Lüftchen“ handle. Auch die Fraktion der CDU sehe die Notwendigkeit, die Prüfrechte anzupassen. Auf die Frage der Fraktion der CDU nach den Kosten der Nichtanrechnung des dritten Ausbildungsjahres hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erklärt, dass dies zu einem Anstieg von vier Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 führe. Die Kosten steigerten sich entsprechend für weitere Ausbildungsjahrgänge und aufgrund tariflicher Steigerungen der Ausbildungsvergütungen. Die Mittelfristige Finanzplanung beim Einzelplan 07, Kapitel 0727, Titel 633.03 würde bereits für die Nichtanrechnung eines dritten Ausbildungsjahrganges im Jahr 2025 um rund 1,1 Millionen Euro und im Jahr 2026 um rund 1,6 Millionen Euro überschritten. Eine Nichtanrechnung der Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr erfordere zudem deutlich mehr zusätzliche pädagogische Fachkräfte. Allein für einen Ausbildungsjahrgang wären dies 152 pädagogische Fachkräfte, was gegenüber dem Gesetzentwurf eine 2,4-fache Steigerung darstelle.

Die Fraktion der AfD hat erklärt, dass auch sie den Bedarf der Anpassung der Prüfrechte sehe. Das habe die Anhörung gezeigt. Man teile die Auffassung des Ministeriums, dass sich das Land mit der geforderten Nichtanrechnung des dritten Ausbildungsjahres finanziell übernehmen könne. Auch sei die Fraktion der AfD der Meinung, dass es Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr möglich sei, Gruppen zu betreuen. Zudem ermögliche der Praxisanteil im dritten Ausbildungsjahr, dass Aufgaben in der Kita übernommen werden könnten. Fraglich bleibe allerdings, ob die Bewerberinnen/Bewerber die dafür erforderliche persönliche Reife mitbrächten. Kritisch aufgefallen sei der Fraktion der AfD die Äußerung der Träger, dass die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine ENZ ausgebildet worden seien, nicht ausschließlich auf finanzielle Aspekte zurückzuführen sei. Insofern bleibe es fraglich, ob eine Steigerungsrate von zehn Prozent erreicht werde, auch weil möglicherweise nicht genug geeignete Bewerberinnen/Bewerber vorhanden seien, und der Wille mehr auszubilden bei den Trägern eventuell nicht vorhanden sei. Es wäre wichtig, dass es zu einer deutlichen Steigerung der Ausbildungszahlen komme, weil dafür viel Geld investiert werde.

Es bleibe abzuwarten, inwieweit es durch Fachkräfte kompensiert werden könne, dass die Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Schlüssel angerechnet würden.

Seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung ist angemerkt worden, dass in der Anhörung angesprochen worden sei, dass der Nachbesetzungsbedarf eine Herausforderung sei. Würde auch das dritte Ausbildungsjahr nicht angerechnet, erhöhe sich der entsprechende Nachbesetzungsbedarf noch mal deutlich, nämlich um das 2,4-fache des Wertes, der angenommen werde, wenn das erste und zweite Ausbildungsjahr nicht angerechnet werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat geglaubt, dass sich alle einig seien, dass der Gesetzentwurf der richtige Schritt in die richtige Richtung sei, weil es diesbezüglich weder in der Anhörung noch in der Auswertung der Anhörung einen Dissens gegeben habe. Keine Einigkeit bestehe hingegen bei der Frage, wie man in der jetzigen Situation vorgehen solle. Die Zustandsberichte aus der Praxis seien teilweise erschreckend gewesen. So gebe es viele Erzieher/-innen, die mit den Arbeitsbedingungen, den großen Gruppen und dem hohen Krankenstand nicht zurecht kämen. Sie hätten nicht nur keinen Spaß mehr an der Arbeit, sondern es werde immer schwerer, frühkindliche Bildung auszugestalten und Kinder zu fördern. Insofern müsse man das große Ganze im Blick behalten. Wenngleich der Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe, stelle er nicht die von der Landesregierung angekündigte Fachkräfteoffensive dar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich dafür ausgesprochen, das 3. Lehrjahr mit in den Gesetzentwurf einzubeziehen. Man müsse zwar die Kosten im Blick behalten, aber irgendwo müsse man anfangen, und es bräuchte viel mehr. Darüber hinaus bräuchte es Initiativen, um zu prüfen, wie man einen landesweit einheitlichen Personalschlüssel umsetzen und die Gruppen verkleinern könne. Das seien die großen Themen, die angegangen werden müssten.

Die Fraktion der SPD hat sich für die große Einigkeit bedankt. Der Gesetzentwurf sei ein kleiner Schritt, aber es sei deutlich geworden, warum man kleine Schritte gehen müsse.

Die Fraktion der FDP hat die Meinung vertreten, dass Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die vorgesehene Anrechnung des dritten Ausbildungsjahres bestehe. Da unklar sei, ob der Fachkräftebedarf gedeckt werden könne, sollte evaluiert werden, welche Maßnahmen welche Wirkungen erzielten, und was man eventuell zusätzlich unternehmen müsse, um für den Erzieherinnen-/Erzieherberuf zu werben.

Die Fraktion der CDU hat das Ministerium darum gebeten, eine Matrix zu erstellen, die die Kosten sowie die Anzahl der dafür erforderlichen Erzieherinnen/Erzieher für die nach dem Koalitionsvertrag angedachte Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses in den Kitas auf 1:14 beinhalte sowie die entsprechenden Daten für eine eventuelle Absenkung im Krippenbereich auf 1:5,5 und auf 1:5 sowie für den Hortbereich auf 1:21. Die Anhörung habe deutlich gezeigt, dass die Prioritäten aller Anzuhörenden im Krippen- beziehungsweise im Hortbereich lägen. Die Fraktion der CDU hoffe, dass die Koalition nicht starr am Koalitionsvertrag festhalte. Durch die Nichtanrechnung der Ausbildungsjahre werde auch indirekt die Erzieher-Kind-Relation verändert, weshalb das Thema den Gesetzentwurf betreffe.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat dargelegt, dass eine Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses auf 1:5,5 in der Krippe besonders personal- und kostenintensiv sei. So würden 398 zusätzliche Fachkräfte benötigt und es entstünden Kosten von über 20 Millionen Euro. Bei der entsprechenden Absenkung im Hort würden 81 zusätzliche Fachkräfte benötigt und es entstünden Kosten von über vier Millionen Euro. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf nicht die Fachkraft-Kind-Relation ändere. Die Prüfrechte seien ein offenes Thema, das mittels eines Gutachtens grundlegend geprüft werden solle.

3. Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes

Zu Artikel 1

Die Fraktion der CDU hat beantragt:

„Artikel 1 Nummer 2 wird folgt geändert:

1. Dem bisherigen Buchstaben a wird folgender Buchstabe a vorangestellt:

„a) Dem Absatz 1 Nummer 3 wird nach dem Wort ‚Grundschulalter‘ ein Komma gesetzt und folgende Wörter angefügt:

„ab dem 1. Januar 2024 21 Kinder im Grundschulalter und ab dem 1. Januar 2025 20 Kinder im Grundschulalter“.

2. Die bisherigen Buchstaben a und b werden Buchstaben b und c.“

Antragsbegründend hat die Fraktion der CDU ausgeführt, die Anhörung zum Gesetzentwurf habe ergeben, dass die Fachkräfte in der Kindertagesförderung sehr gute Arbeit zugunsten unserer Kinder leisteten. Um dieses hohe Niveau aufrecht zu erhalten, müssten diese dringend weiter entlastet werden. Die Anhörung habe aufgezeigt, dass nicht alle Bereiche der Kindertagesförderung in den letzten Jahren in gleichem Maße eine Entlastung erfahren hätten. Dabei habe die überwiegende große Mehrheit der Anzuhörenden ausdrücklich die Bereiche Hort und Krippe angesprochen, da im Bereich des Kindergartens in den letzten Jahren bereits viel passiert sei. So hätten der Landkreistag und die Hansestadt Rostock ein Handeln bei der Bemessung des pädagogischen Personals im Hortbereich als äußerst dringend beschrieben. Mit Blick auf den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung ab dem Jahr 2026 sollten Veränderungen und Entlastungen im Hortbereich als dringlich angesehen und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE ist kritisiert worden, dass die Antragsbegründung keine Folgenabschätzung enthalte. Es gehe diesbezüglich im ersten Schritt um mindestens 170 zusätzliche Erzieherinnen/Erzieher sowie neun Millionen Euro zusätzlich für den Landeshaushalt. Es stelle sich insofern die Frage nach der Finanzierbarkeit.

Hierzu hat die Fraktion der CDU angemerkt, dass sich diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht stelle, sondern dies im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt gelöst werden könne.

Diesen Änderungsantrag hat der Bildungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt:

„Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

,a) In Absatz 7 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Ab dem 1. August 2023 werden Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft gemäß Satz 1 Nummer 1 angerechnet. Ab dem 1. August 2024 werden Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft gemäß Satz 1 Nummer 2 angerechnet. Ab dem 1. August 2025 werden Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft gemäß Satz 1 Nummer 3 angerechnet. Die Kosten der Ausbildungsvergütung für die nicht angerechneten Auszubildenden trägt das Land nach Maßgabe des § 26b unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen zur Ausbildungsvergütung in Satz 1 und 2 berücksichtigt werden.““

Zur Begründung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, dass sie sich der derzeitigen Situation der Erzieherinnen/Erzieher im Land bewusst sei, die an der Belastungsgrenze arbeiteten. Gleichzeitig spitze sich der Fachkräftemangel zu. Unter diesen Grundvoraussetzungen begrüße die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die generelle Absicht, die hinter dem Gesetzentwurf stehe. Um die jetzige Situation zu entlasten, müssten die Erzieherinnen/Erzieher aber weiter entlastet werden. Insofern sei es nicht nachvollziehbar, warum das 3. Lehrjahr nicht mit in den Gesetzentwurf einbezogen worden sei. Da sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Meinung mit den Sachverständigen. Die Anhörung der Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf habe ergeben, dass die Auszubildenden in dem Beruf „Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige“ (kurz ENZ) auch im dritten Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet werden sollten. Begründet worden sei dies damit, dass die ENZ-Ausbildung im 1. Lehrjahr in der Krippe, im 2. Lehrjahr im Kindergarten und im 3. Lehrjahr im Hort stattfinde. Bevor ein junger Mensch als Fachkraft angerechnet werden könne, müssten zunächst alle Bereiche durchlaufen werden. Auch im 3. Lehrjahr könne ohne Mentor keine Eigenverantwortung für 22 Kinder im Grundschulalter übernommen werden, zumal die ENZ-Auszubildenden bis dato noch keinerlei pädagogische Erfahrung mit dieser Altersgruppe gesammelt hätten. Der Landkreistag habe nicht nur die fachliche und soziale Kompetenz und Erfahrung bezweifelt, sondern habe bei zu früher Übernahme der Verantwortung auch vor Fehlern gewarnt, die die Qualität der Arbeit negativ beeinflussen könnten. Die Kita Schneckenhaus habe zudem betont, dass es auch für die Einrichtungen nicht gut sei, Auszubildende im 3. Lehrjahr anzurechnen, obwohl sich diese doch zum Teil in der Schule befänden. Dadurch fehlten Stellenanteile an Tagen, wo zusätzlich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Urlaub oder krank seien. Die Meinung der Expertinnen/Experten sollte beachtet werden, da sich die Expertinnen/Experten einhellig für die Nichtanrechnung des 3. Lehrjahres ausgesprochen hätten. Zwar könne im 3. Lehrjahr mehr Verantwortung übernommen werden, aber Auszubildende könnten keine Fachkräfte ersetzen.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bewusst, dass die Einbeziehung des 3. Lehrjahres in diesen Gesetzentwurf Kosten verursachen werde. Aber wenn dies jetzt nicht erfolge, werde es in den Kindertageseinrichtungen und Horten nicht zu so einer Entlastung kommen, wie es möglich sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe davon aus, dass viel mehr Stellen geschaffen werden müssten, um eine Entlastung der Erzieherinnen/Erzieher vor Ort zu erzielen. Aktuell sei die Belastung zu hoch. Sie müsse reduziert werden, denn viele seien kurz vor oder bereits im Burnout. Die Arbeitsbedingungen müssten verbessert werden, um junge Menschen für den Beruf zu motivieren.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat darauf verwiesen, dass die Anzuhörenden bei der Einführung der ENZ-Ausbildung einhellig gefordert hätten, nicht das erste Ausbildungsjahr anzurechnen. Der Gesetzentwurf komme nicht nur dieser Forderung nach, sondern rechne auch das 2. Lehrjahr nicht an. Das Land bilde weit über Bedarf Erzieherinnen/Erzieher aus. Es gebe auch Kindertageseinrichtungen mit einem Erzieherinnen-/Erzieherüberhang und Wartelisten für Erzieherinnen/Erzieher. Die Kinderzahlen im Krippenalter seien rückläufig, weil weniger Kinder geboren würden. Es gebe keinen pauschalen Erzieherinnen-/Erziehermangel, sondern es gebe Orte, wo ein Mangel bestehe und da müsse man erkunden, ob das an den Arbeitsbedingungen, der Bezahlung oder der Region liege. Das sei die Aufgabe der Träger und der Kreise sowie kreisfreien Städte. Der Änderungsantrag erfordere etwa 400 weitere Erzieherinnen/Erzieher. Eine Entlastung erreiche man aber nur, wenn es die entsprechenden Fachkräfte auch gebe, und nicht, indem eine Lücke herbeigeführt werde. Das 3. Lehrjahr werde weiterhin angerechnet, weil die Auszubildenden im 3. Lehrjahr zu 62,5 Prozent in den Kindertageseinrichtungen arbeiteten. Zudem dürften sie nach der ENZ-Ausbildungsverordnung eigenverantwortlich in der Gruppe arbeiten, und selbstständig Angebote durchführen. Die Auszubildenden im ersten und 2. Lehrjahr dürften das hingegen gemäß § 12 Absatz 2 der ENZ-Ausbildungsverordnung nicht, weshalb in diesen Ausbildungsjahren keine Anrechnung erfolgen solle, um eine Entlastung zu erzielen, indem mehr Erzieherinnen/Erzieher eingestellt würden, die vor Ort entlasteten, womit eine Qualitätsverbesserung einhergehe. Es sei unzutreffend, dass alle Anzuhörenden die Einbeziehung des dritten Ausbildungsjahres in den Gesetzentwurf gefordert hätten. Insbesondere der Städte- und Gemeindegtag teilte die Ansicht nicht, weil er neben finanziellen Fragen zunehmend das Problem sehe, dass die Fachkräfte gefunden werden müssten, wenn entsprechende Regelungen einleitet würden. Im Jahr 2022 habe der Bereich Kindertagesförderung das Land 797 Millionen Euro gekostet. 2020 seien es 683 Millionen Euro gewesen und 2021 739 Millionen Euro. Die Ausgaben für die Kindertagesförderung seien aufgrund eines Anstiegs der Gehälter durch die Einführung der Beitragsfreiheit gestiegen.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich bei der Antragstellerin für die grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf bedankt. Die Übergangsfristen im Gesetzentwurf seien nicht grundlos festgelegt worden. Sie erlaubten es, adäquat darauf zu reagieren, dass die Fachkräftesituation in den Regionen unterschiedlich sei. Der Vorschlag bedeute Mehrkosten von etwa vier Millionen Euro sowie etwa 90 zusätzliche Erzieherinnen/Erzieher. Das sei zu beachten. Die Antragsbegründung verhalte sich nicht zu diesen zusätzlichen Belastungen.

Vonseiten der Fraktion der AfD ist dargelegt worden, dass der Antrag abgelehnt werde, weil die Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr bereits in den Kindertageseinrichtungen mithelfen könnten. Das habe auch die Anhörung deutlich gemacht. Man komme den Trägern mit der vorgesehenen Regelung einen großen Schritt entgegen. Die Nichtanrechnung des dritten Ausbildungsjahres sei nicht finanzierbar und stelle eine unverhältnismäßige Steuerbelastung für die Bürgerinnen/Bürger dar.

Die Fraktion der CDU hat den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Sie hätten die Nichtanrechnung von Anfang an gewollt. Was politisch gewollt sei, könne auch finanziert werden.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, der Blick in die Praxis zeige, dass die Auszubildenden im 3. Lehrjahr bereits selbstständig arbeiten könnten. Zudem könnten die Träger durch ihre Arbeitsbedingungen und die Gehälter beeinflussen, ob sich Erzieherinnen/Erzieher wohlfühlten. Es sei unzutreffend, dass es einhellige Meinung aller sei, dass das 3. Ausbildungsjahr angerechnet werden sollte. Die Fachkräfte seien sich der Konsequenzen bewusst, die entstünden, wenn nicht genug Fachkräfte gefunden würden und dadurch Kinder abgewiesen werden müssten. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte diese Lücke daher nicht geöffnet werden.

Die Fraktion der FDP hat angemerkt, dass sie das Problem der Finanzierung der Nichtanrechnung des 3. Ausbildungsjahres sehe, weshalb sie sich enthalte. Es bestehe jedoch weiterhin Handlungsbedarf, um den Fachkräftemangel durch Impulse seitens der Landesregierung zu lösen. Die Probleme seien vielfältig.

Diesen Änderungsantrag hat der Bildungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Vorsitzende hat aus redaktionellen und rechtsförmlichen Gründen vorgeschlagen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

„In § 26b Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe ‚a)‘ durch die Angabe ‚1.‘, die Angabe ‚b)‘ durch die Angabe ‚2.‘, die Angabe ‚c)‘ durch die Angabe ‚3.‘, die Angabe ‚d)‘ durch die Angabe ‚4.‘ und die Angabe ‚e)‘ durch die Angabe ‚5.‘ ersetzt.“

Diesen Vorschlag hat sich der Bildungsausschuss zu eigen gemacht und ihn einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, der AfD und der CDU bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen.

Der Bildungsausschuss hat dem Artikel 1 des Gesetzesentwurfes nebst Überschrift mit der zuvor beschlossenen redaktionellen Änderung und im Übrigen unverändert einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der AfD bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zugestimmt.

Zu Artikel 2

Der Bildungsausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP dem Artikel 2 des Gesetzesentwurfes in unveränderter Fassung zugestimmt.

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bildungsausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD auf Drucksache 8/1489 mit der beschlossenen redaktionellen Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Zur EntschlieÙung

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben folgende EntschlieÙung beantragt:

„I. Der Landtag möge beschließen,

1. Den Prüfungsrechten des § 33 KiföG M-V in Verbindung mit §§ 78 b und 78 c SGB VIII kommt angesichts der seit 2020 stark gestiegenen Kosten der Kindertagesförderung (683 Millionen Euro im Jahr 2020, 739 Millionen Euro im Jahr 2021 und 797 Millionen Euro im Jahr 2022) und des veränderten Finanzierungssystems des Kindertagesförderungsgesetzes eine zunehmend größere Bedeutung zu. Nicht zuletzt durch die Befreiung der Eltern von den Beiträgen und aufgrund der hohen landesseitigen Beteiligung an den Kosten der Kindertagesförderung in Höhe von 54,5 Prozent kann die Ausübung der Prüfrechte ein wichtiger Beitrag zur Überprüfung einer ordnungsgemäÙen Mittelverwendung unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz sein.
2. Der Landtag begrüÙt daher den gemeinsamen Gutachtenauftrag von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden zur Ermittlung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Neuregelung des Finanzierungssystems der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 nach dem Kindertagesförderungsgesetz für die Städte, Gemeinden und Landkreise. Neben einer Analyse bestehender Steuerungsmöglichkeiten und -potenziale bei den Verhandlungen über Leistungen, Entgelte, Qualitätsentwicklungen und Satzungen ist der Landtag an Vorschlägen für eine rechtssichere und in der Durchführung einfache Prüfung und Steuerung der Kostenentwicklung durch die Kostenträger sowie an einer Vereinfachung bestehender Abrechnungsmodalitäten interessiert, soweit dennoch eine Überprüfbarkeit im Rahmen der Prüfungsrechte des § 33 KiföG M-V gegeben ist.
3. Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesförderung prüft und umsetzt. Dazu zählen insbesondere die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses, die Einführung eines landesweiten Mindestpersonalschlüssels und die Stärkung der sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen.“

Die Fraktion der CDU hat angemerkt, dass sie ursprünglich sogar einen Schritt hätte weitergehen wollen, und eine Gesetzesänderung angedacht habe. Im Rahmen der Beratung sei seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung jedoch ausgeführt worden, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben werde, sodass kein Handlungsbedarf bestehe. Aus diesem Grund sei zunächst das Ergebnis des Gutachtens abzuwarten.

Auf die Nachfragen seitens der Fraktion der CDU hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung geantwortet, dass sich das Gutachten verzögere, weil es Probleme gebe, eine Gutachterin/ein Gutachter mit wirtschaftswissenschaftlicher Expertise zu finden. Das Vergabeverfahren laufe. Der Sinn und Zweck der Begutachtung sei Bestandteil des Entschließungsantrages und außerdem im Ausschuss dargelegt worden.

Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, dass die Koalitionäre mit der Entschließung ihren Willen und ihre Absicht bekundeten, das Ergebnis des Gutachtens abzuwarten. Es sei legitim, das deutlich zu bekräftigen.

Der Bildungsausschuss hat dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Nichtteilnahme an der Abstimmung seitens der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP einvernehmlich zugestimmt.

Schwerin, den 9. März 2023

Andreas Butzki
Berichtersteller